



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz bzgl. EU-Datenschutzgrundverordnung ab 25.05.2018

Nach der am 25.05.2018 in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung ist auch unser Förderverein gezwungen, Ihre persönliche Einwilligungserklärung einzuholen.

Die im Beitrittsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir der Förderverein der Grundschule Weißdorf-Sparneck postalisch, per E-Mail oder Telefon Informationen, Einladungen zu Mitgliederversammlungen oder Veranstaltungen der Schule unter Mitwirkung des Fördervereins übersendet.
- Ich willige ein, dass Fotos, die während einer Schul- / oder Fördervereinsveranstaltung aufgenommen werden, auf der Homepage der Schule, als Ausdrucke im Schulgebäude bzw. im Jahresbericht o.Ä. Handouts der Schule oder in Berichten der örtlichen Tageszeitung veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen

Name in Klarschrift

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß §15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §17 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Förderverein übermitteln. Es bestehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als z.B. die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Sollten Sie die freiwillige Einwilligungserklärung nicht erteilen bzw. nicht an uns zurücksenden, können wir Ihnen leider künftig keine Mitteilungen mehr zukommen lassen, was für unsere Arbeit ein großer Rückschlag wäre.